

13. Vollversammlung

Mittwoch, 14. September 2022, 18.30 Uhr - 21.00 Uhr

Stadthalle Bülach, Bülach

Anwesend

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung
Ralph Albrecht
Astrid Andermatt
Dieter Andermatt
Stefan Arnold
Matthias Bachmann
Marcel Baldinger
Heinz Beer
Martin Benz
Peter Bernhard
Beat Blaser
Dominic Böhler
Florina Böhler
Roger Bosshard
René Brüllhard
Hans Brunner
Alois Buchegger
Werner Bucher
Erhard Büchi
Udo Burmeister
Rosi Drayer
Werner Ebnöther
Marcel Elsässer
Daniel Elsener
Sebastian Elsener
Barbara Franzen
Dorothea Frei
Marion Frei
René Gasser
Ernst Gassmann
Nick Glättli
Rolf Glaus
Reto Grossmann
Matthias Hauser
Melissa Hösli
Reto Huber
Carsten Hügin
Emanuel Hunziker
Christian Hupfer
Daniel Kristandl
Jürg Kürsteiner
Ruedi Landolt
Etienne Linggi
Felix Meier
Manuela Meier

Andreas Morasch
Evelyn Müller
Robert A. Müller
Thomas-Joe Müller
Werner Müller
Hans Oberholzer
Thomas Obermayer
Heinrich Rohner
Roland Ruckstuhl
Urs Rüegg
Debora Sallenbach
Dieter Schaltegger
Stefan Schmid
Konrad Schneider
Mario Schönenberger
Martina Schurter
Daniela Sieber
Renato Sinelli
Alexander Stillner
Ozan Topcuogullari
Andrea Weber
Christian Weber
Manfred Weber
Markus Wehrle
Ralf Werder
Wilma Willi
Gabriela Winkler
Daniel Wülser
Tanja Würz
Michael Zbinden
Markus Zink
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Stephan Allenspach
Kurt Altenburger
Rico Ammann
Peter Bär
Roger Berglas
Rebekka Bernhardsgrütter
Daniel Blum
Stefan Bickel
Felix Binder
Silvia Bosshard
Andreas Brüngger
Luís Manuel Calvo Salgado
Elisabeth Condello
Marco Dindo
Hans Rudolf Eberhard
Stefan Egger
Bernd Friebe
Philip Alex Gehring
Daniela Gramegna
Fredri Heller
Peter Hermetschweiler

Claudia Hirschi
 Martin Hitz
 Hans-Peter Hubmann
 Klemens Kaufmann
 Lukas Keller
 Hanspeter Kern
 Felix Kolb
 Charles Kunz
 Marco Kurer
 Rolf Laube
 Peter Leister
 Franz Maier
 Christopher Müller
 Dominic Müller
 Markus Ott
 Samuel Ramseyer
 Susanne Rihs
 Martin Robmann
 Roncone Valerio
 Marius Schäuble
 Hermann Schmid
 Paul Schneebeili
 Marion Schneider
 Jürg Sigrist
 Felix Spuler
 Mark Staub
 Thomas Steiner
 Stephan Strässle
 Max Töpfer
 Sandra Traxler-Indermühle
 Richard Wagner
 Bruno Wermelinger
 Simone Wyss

Kantonsvertreter und Vertreter
des Landkreises Waldshut

Kathi Däniker, Kanton ZH
 Thomas Flüeler, Kanton ZH
 Annette Spörri, Kanton ZH
 Regula Rometsch, Kanton ZH
 Lea Kiefer, Kanton AG
 Christoph Häggi, Kanton SH
 Gantzer Jörg, Landkreis Waldshut
 Martin Steinebrunner, DKST

Experten / Fachbegleitung

Stefan Jordi, BFE
 Clemens Bolli, BFE
 Beat Lattmann, sapartners

Prozessbegleiterin

Inger Schjold

Kommunikationsberater

Andreas Jäggi

Geschäftsstelle

Martin Hermann
 Cora Hess
 Lucas Müller

Protokoll

Lucas Müller

1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die 13. Vollversammlung der Regionalkonferenz in der 3. Etappe des Sachplanverfahrens und begrüsst die Anwesenden.

Der Präsident gibt die aktuellen Mitteilungen bekannt. Die Nagra hat am 12. September 2022 kommuniziert, dass sie dem Bundesrat Nördlich Lägern als Region für ein Tiefenlager für hochradioaktive wie auch für mittel- und schwachradioaktive Abfälle vorschlägt. Die Nagra wird ein entsprechendes Rahmenbewilligungsgesuch für den Standort Stadel/Haberstal bis 2024 einreichen. Gleichzeitig hat die Nagra bekanntgegeben, dass die Brennelementverpackungsanlage beim Zwischenlager in Würenlingen erstellt werden soll. Die heutige Vollversammlung steht im Zeichen dieses Standortentscheids, der Ablauf wurde gegenüber der Einladung entsprechend angepasst. Die Akteure werden aufzeigen, wie es zum Entscheid gekommen ist. Im zweiten Teil wird aufgezeigt, was dies für Nördlich Lägern bedeutet und wie es im Sachplanverfahren weitergeht.

Der Präsident gibt die Änderungen bei den Mitgliedern bekannt. Aufgrund des Legislaturwechsels gab es bei den Behördenvertretern einige Wechsel.

Neue Mitglieder (Behörden):

- Etienne Linggi, Bachs
- Roland Ruckstuhl, Eglisau
- Silvia Bosshard, Embrach
- Stefan Bickel, Hochfelden
- Stefan Schmid, Niederglatt
- René Brühlhart, Niederhasli
- Mark Staub, Niederweningen
- Kurt Altenburger, Rafz
- Valerio Rancone, Schöfflisdorf
- Marco Dindo, Planungsgruppe Zürcher Unterland (Glattfelden)

Neue Mitglieder (Bevölkerung):

- Emanuel Hunziker
- Ernst Gassmann
- Carsten Hügin
- Martina Schurter

Austritte:

- Max Töpfer, LoTi
- Lukas Keller, HEV Baden/Brugg
- Dominic Müller, Bevölkerung

2. Erläuterungen zur Standortankündigung (ASR)

BFE

Stefan Jordi zeigt auf, wie es auf dem Weg des Sachplanverfahrens zum Entscheid der Nagra gekommen ist, wo sich die Regionalkonferenzen einbringen konnten und wie der Entscheid im Prozess einzuordnen ist. Die Regionalkonferenzen engagierten sich bei der Stellungnahme zu Standorten der Oberflächeninfrastruktur, bei Sicherheitsfragen, bei der Begleitung von sozioökonomischen Untersuchungen, bei der Auseinandersetzung mit möglichen Massnahmen zur gewünschten Entwicklung sowie bei der Auseinandersetzung mit der Frage des Standortes der BEVA. Zur Vorbereitung der ASR wurde im September 2021 mit allen Akteuren eine Planungsretraite durchgeführt, an welcher der Kommunikationsablauf vorbesprochen wurde. Die Nagra und die Kantone standen in einem intensiven fachlichen Austausch. Für die Regionen wurden Medientrainings mit den Präsidien und den Infrastrukturgemeinden

organisiert, um sie auf die ASR vorzubereiten. Die Vorinformationskaskade sah vor, dass zuerst die Kantone und Expertengremien über den Entscheid informiert werden, später in weiterer Staffelung die RK-Präsidien, Grundeigentümer, Gemeinden und RK-Mitglieder. Das Ziel war, dass die Betroffenen in Ruhe die Kommunikation vorbereiten können. Gleichzeitig musste darauf geachtet werden, dass nur notwendige Personen vorinformiert werden und keine Informationen vorzeitig nach aussen dringen.

Das Ziel des Verfahrens ist es, den sichersten Standort für ein Tiefenlager für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen zu finden, welcher durch die Geologie bestimmt wird. Als nächster Schritt wird die Nagra nun das Rahmenbewilligungsgesuch ausarbeiten und dem Bund einreichen. Anschliessend wird es von den Sicherheitsbehörden des Bundes überprüft. Nach einer Vernehmlassung wird der Bundesrat ca. im Jahr 2029 darüber befinden können.

Stefan Jordi betont, dass es sich bei der Standortankündigung um einen Vorschlag der Nagra handelt. Eine behördliche Einschätzung folgt erst später. Die Ankündigung erfolgt aus Transparenz, um ein offenes Verfahren zu gewährleisten. Es wäre undenkbar, erst bei Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches oder gar erst nach dessen Prüfung über den Standort zu informieren.

Nagra

Matthias Braun erklärt den Anwesenden, wieso aus Ansicht der Nagra Nördlich Lägern der sicherste Standort für ein Tiefenlager sei. Obwohl in allen Standortregionen die Barrieredichtigkeit des Opalinuston vorhanden ist, sei der Entscheid Nördlich Lägern eindeutig. Drei Kriterien seien ausschlaggebend: Die Qualität, die Stabilität und die Flexibilität sind in Nördlich Lägern am grössten. Eine grosse Distanz vom Opalinuston zur nächsten wasserführenden Schicht trägt zu einem Einschluss der Abfälle bei. In NL sei die Distanz zur nächsten wasserführenden Schicht am grössten und das Porenwasser – ein Hinweis auf eine hohe Einschlusswirksamkeit respektive eine gute Qualität der Barriere – am ältesten. Zudem sei in NL das Tiefenlager am besten vor Erosion geschützt, weil die Tiefenlage – die Distanz zu Einschnitten in der Landschaft – am grössten ist. Dadurch ist die Langzeitstabilität der geologischen Barriere am besten. Letztlich gäbe es in NL die grössten zusammenhängenden Bereiche ohne grössere Störungen im Gestein, wodurch die Flexibilität für den Bau des Lagers am grössten ist. Aus Sicht der Nagra hat NL insgesamt die meisten Sicherheitsreserven. Die Oberflächenanlagen werden dereinst in Stadel Haberstal errichtet. Dieser Standort schneidet verglichen mit anderen evaluierten Arealen am besten ab. Die Verpackungsanlagen werden beim Zwischenlager in Würenlingen geplant. Dort lassen sich mit der bestehenden Infrastruktur am meisten Synergien realisieren.

ENSI

Felix Altorfer informiert, welche Rolle das ENSI als Aufsichtsbehörde hat. Gemäss dem Vorgehen im Sachplan informiert die Nagra nach der Ergänzung der geologischen Kenntnisse, für welchen Standort sie das Rahmenbewilligungsgesuch (RBG) einreichen wird. Das RBG wird voraussichtlich 2024 eingereicht. Erst mit der Einreichung des RBG liegen dem ENSI Unterlagen vor, um die Standortwahl und die Sicherheit des vorgeschlagenen Tiefenlagers zu überprüfen. Daraus ergebe sich, dass sich das ENSI vorher nicht zum Vorschlag der Nagra äussern könne.

Für die Prüfung der Sicherheit hat das ENSI in seiner Richtlinie das Schutzkriterium von 0.1 mSv/Jahr festgelegt (Mass für die Sicherheit). Zum Vergleich: die durchschnittliche jährliche Dosis der Bevölkerung in der Schweiz beträgt 6 mSv/Jahr und ist damit 60-mal so hoch wie die Dosis, die im Jahr aus dem Tiefenlager freigesetzt werden darf. In Etappe 2 hat das ENSI für die drei Standortgebiete eine Gesamtbewertung vorgenommen und sie sowohl für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA) als auch für hochradioaktive Abfälle (HAA) als geeignet bewertet. Das ENSI hat in seiner Präzisierung der sicherheitstechnischen Vorgaben für Etappe 3 definiert,

wie die Standortwahl erfolgen soll. Der Wirkung der geologischen Barrieren hinsichtlich der Langzeitsicherheit kommt bei der Standortwahl ein besonderes Gewicht zu, da diese standortspezifisch sind und durch technische Massnahmen nur begrenzt beeinflusst werden können. Die Gesamtbewertung macht auch eine Aussage darüber, ob das SMA-Lager im selben Standortgebiet zu liegen kommt wie das HAA-Lager (Kombilager) oder nicht.

In der Folge stellt Felix Altorfer die 9 zentralen Fragen des ENSI vor, die für die Prüfung der Sicherheit des gewählten Standorts definiert wurden und im Zuge der Überprüfung des RBG beantwortet werden müssen.

3. Stimmen aus den Regierungen

Der Zürcher Regierungsrat Martin Neukom betont, dass die Regierung die politische Haltung vertrete, dass das Kriterium des sichersten Standorts ausschlaggebend sein muss. Der Kanton werde den Vorschlag der Nagra kritisch beleuchten. Martin Neukom versichert der Region die Unterstützung des Kantons in der Abgeltungsfrage, auch wenn diese Frage hinter der Sicherheit zweite Priorität habe. Martin Neukom sagt, dass die Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle stets zu garantieren sei und dass die Pläne für ein Tiefenlager nur realisiert würden, wenn die Aufsichtsbehörde ENSI die Eignungskriterien an die Nagra erfüllt sehe.

Der Schaffhauser Regierungsrat Walter Vogelsanger unterstreicht in seinen Worten an die Anwesenden, dass der Kanton Schaffhausen den Prozess weiter kritisch begleiten wird. Es sei der Schaffhauser Regierung ein grosses Anliegen, weiterhin in konstruktivem Austausch mit den Stakeholdern zu verbleiben.

4. Einordnung des Präsidenten der Regionalkonferenz

Hanspeter Lienhart sagt, dass der Entscheid der Nagra nicht überraschend sei und man mit diesem Entscheid rechnen musste. Dennoch seien die Begründungen für viele immer noch nicht nachvollziehbar im Licht der Aussagen von Nagra-Experten von 2015, Nördlich Lägern sei aus bautechnischen Gründen für ein Tiefenlager nicht geeignet. Die Regionalkonferenz werde den Vorschlag der Nagra kritisch auswerten. Klar sei, dass niemand ein Tiefenlager vor seiner Haustür will. Es sei der Regionalkonferenz aber nie darum gegangen ja oder nein zum Tiefenlager zu sagen, sondern dass die höchstmögliche Sicherheit für die Standortwahl ausschlaggebend ist und der Entscheid nachvollziehbar. Es liege nun an der Nagra, im weiteren Prozess verständliche Begründungen auf die offenen Fragen zu liefern. Weiter sei für das Vertrauen in den weiteren Prozess die anstehenden Verhandlungen zu Abgeltungen in der Region zentrales Element. Die Regionalkonferenz fordert von den Entsorgungspflichtigen hier endlich glaubwürdige Zeichen zur ernsthaften Verhandlungsbereitschaft.

5. Wie geht es weiter in Nördlich Lägern

Stefan Jordi vom BFE erläutert die anstehenden Aufgaben der Regionalkonferenz bis zur Einreichung des Rahmenbewilligungsverfahrens in zwei Jahren und darüber hinaus. Die Rahmenbewilligung legt u. a. den Standort, den Zweck der Anlage sowie die Grundzüge des Projekts (ungefähre Grösse und Lage der wichtigsten Bauten) fest. Die Festlegung der Lage aller Anlageteile erfolgt mit der Baubewilligung, weitere betriebliche Aspekte werden erst mit der Betriebsbewilligung festgelegt. Was nicht mit der Rahmenbewilligung verbindlich festgelegt wurde, kann darin weiter optimiert werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich 2029 entscheiden, ob das Tiefenlager tatsächlich in der Region Nördlich Lägern gebaut wird.

Für die Regionalkonferenz stehen als kommende Aufgaben die Vorbereitung der Verhandlungen zu Abgeltungen, die Auseinandersetzung mit den sicherheitstechnischen Begründungen der Nagra und die Weiterverfolgung von Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Region im Vordergrund.

6. Agenda, nächste Schritte und Schlussbetrachtung

Der Präsident bittet die Mitglieder der Regionalkonferenz, der Geschäftsstelle alle offenen Fragen zum Nagra-Entscheid einzureichen. Deren Beantwortung ist Haupttraktandum der nächsten Vollversammlung. Daneben stehen die Wahlen des Vorstands und der Fachgruppen an. Hanspeter Lienhart informiert, dass er nicht mehr als Präsident antreten wird. Der Vorstand gleist eine Nachfolgesuche auf. Zudem informiert der Präsident, dass ein Wechsel der Geschäftsstelle im Raum steht und diesbezüglich Gespräche mit den direktbetroffenen Gemeinden aufgenommen werden.

Der Präsident dankt allen Beteiligten für die Mitwirkung. Die Vollversammlung schliesst um 21.00 Uhr.

Nächste Vollversammlungen:

- Samstag, 3. Dezember 2022, ab ca. 9.00 Uhr

Für die Richtigkeit

Die Geschäftsstelle:

Lucas Müller

an:

- Mitglieder RK Nördlich Lägern
- BFE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG RE
- Medienstelle
- Geschäftsstelle
- Gäste